

**Antrag der Fraktion DIE LINKE vom 23.05.2012 Reg. Nr. 167-12  
- Schulsozialarbeiterstellen -**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

zu oben genannten Antrag möchte ich wie folgt Stellung nehmen:

Bereits die Stellungnahme vom 21. Juni 2011 als auch das Antwortschreiben des Sächsischen Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz vom 21. Februar 2012 zum Konzept „Chancengerechte Bildung „ Schulsozialarbeit im Freistaat Sachsen (den Fraktionen in Kopie übergeben) weisen eindeutig darauf hin, dass Schulsozialarbeit ein Handlungsfeld der Kinder- und Jugendhilfe ist. Diese ist im § 13 des SGB VIII verankert. Damit liegt die Zuständigkeit für die Entscheidung über die Durchführung der Schulsozialarbeit bei den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe, den kreisfreien Städten und Landkreisen.

Die Fraktion DIE LINKE geht im Antrag selbst auf die Frage der Zuständigkeit ein, in dem Sie darauf hinweist, dass der Jugendhilfeausschuss des Vogtlandkreises am 28.03.2012 die Einrichtung einer Koordinierungsstelle zur Prüfung des Bedarfs an Schulsozialarbeit im Vogtlandkreis beschlossen hat. (Dies ist übrigens eine Voraussetzung, um in dem von der Fraktion DIE LINKE angesprochenen Förderprogramm „JUGEND STÄRKEN“ überhaupt gefördert zu werden.) An dieser Sitzung im Jugendhilfeausschuss nahm auch eine Vertreterin der Fraktion DIE LINKE als Ausschussmitglied teil. Obwohl von Seiten der Landkreisverwaltung der Inhalt und auch der zeitliche Ablauf für die Bedarfsermittlung vorgestellt wurde, hat kein Mitglied des Jugendhilfeausschusses das Vorgehen kritisiert oder einen Änderungsantrag gestellt. Insofern muss man davon ausgehen, dass alle Mitglieder des Jugendhilfeausschusses mit dem Vorgehen einverstanden sind, was in der einstimmigen Befürwortung in der Abstimmung zum Ausdruck kam. Aus diesem Grund ist die im Antrag vorgetragene Kritik am Beschluss des Jugendhilfeausschusses nicht zu verstehen, bringen doch die Vertreter der Fraktionen auch die Meinung der Fraktion im Ausschuss zum Ausdruck. In einem telefonischen Gespräch am 07.06.2012 mit Herrn Dr. Geyer wurde ich über den gegenwärtigen Stand der Umsetzung des Beschlusses informiert. Dabei erläuterte er, dass mit einer ersten Stufe der Umsetzung der sozialpädagogischen Betreuung an den Schulen bereits im Verlauf diesen Jahres zu rechnen ist.

Von der Fraktion Die Linke wird nunmehr ein Antrag gestellt, der von dem im Jugendhilfeausschuss beschlossenen Verfahren abweicht und sich damit auch in Widerspruch zu dem einvernehmlich im Jugendhilfeausschuss des Vogtlandkreises beschlossenen Verfahren setzt. Mit einer Bestätigung des Antrages der Fraktion DIE LINKE greift der Stadtrat in den Zuständigkeitsbereich des Kreistages ein und nimmt die Prüfung der durch die Koordinierungsstelle zu ermittelnde Bedarfe vorweg. Es sollte anerkannt werden, dass die Stadt Plauen seit mehr als drei Jahren nicht mehr kreisfrei ist und damit bestimmte Entscheidungs- und Handlungskompetenzen an den Vogtlandkreis abgegeben hat. Wenn der Fraktion DIE LINKE ein schnelleres Reagieren wichtig ist, warum wurde dann über die

Kreistagsfraktion DIE LINKE kein Änderungsantrag im Jugendhilfeausschuss des Kreistages eingebracht? An dieser Stelle wird nochmals auf die Empfehlung am Ende der Stellungnahme vom 21.06.2012 hingewiesen.

Entsprechend dem Antrag der Fraktion DIE LINKE wurde geprüft, ob eine anteilige Finanzierung über das ESF Programm „JUGEND STÄRKEN“ möglich ist. Im Ergebnis ist festzustellen, dass nur örtliche Träger der Jugendhilfe antragsberechtigt sind. Die Projektauswahlkriterien und Leitlinien für das Förderprogramm können von der Homepage des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend herunter geladen werden. Mit der Festlegung im genannten Förderprogramm, dass nur Landkreise und Kreisfreie Städte diese Förderung beantragen können, schließt sich der Kreis in der Frage der Zuständigkeit für die Einrichtung entsprechender Angebote.

Abschließend ist darüber zu informieren, dass bei einer Anstellung von zwei Schulsozialarbeitern in der Stadtverwaltung Plauen in Vollbeschäftigung mit Jahresbruttokosten von ca. 95 TEUR zu rechnen ist.

Mit freundlichen Grüßen



Täschner

Anlage:  
Stellungnahme vom 21.06.2012

Geschäftsbereich I  
Bürgermeister

Plauen, den 21. Juni 2011

**Stellungnahme zum Antrag der Fraktion DIE LINKE vom 8. Juni 2011, Reg.Nr.116/2011  
zur Überprüfung Sozialarbeiterstellen**

Das Kinder – und Jugendhilfegesetz listet im § 11 Abs. 3 die Schwerpunkte der Jugendarbeit auf. Dort wird als ein Schwerpunkt unter 3. die arbeitswelt-, schul- und familienbezogene Jugendarbeit benannt. Jugendsozialarbeit ist nach § 13 Abs. 1:

„Junge Menschen, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf die Unterstützung angewiesen sind, sollen im Rahmen der Jugendhilfe sozialpädagogische Hilfen angeboten werden, die ihre schulische und berufliche Ausbildung, Eingliederung in die Arbeitswelt und ihre soziale Integration fördern.“

Somit ist festzuhalten, dass der Antrag der Fraktion DIE LINKE vom 8.6.2011 in dieses Arbeitsfeld des Kinder- und Jugendhilfegesetzes einzuordnen ist.

Entsprechend § 69 Abs. 1 sind die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe die Kreise und die Kreisfreien Städte. Der Landkreis Vogtlandkreis trägt dem mit seinem nachfolgend wiedergegebenen Leitlinien der Kooperation Jugendhilfe und Schule Rechnung.

Im Rahmen des vom Bund initiierten Investitionsprogramms „Zukunft Bildung und Betreuung“ zur Schaffung von Ganztagschulen sind die Bereiche Schule und Jugendhilfe mehr denn je dazu aufgefordert, systematisch zu kooperieren. Schule und Jugendhilfe sind, neben der Familie, die für einen gelingenden Lebensweg von Kinder und Jugendlichen entscheidenden Institutionen. Als Träger einer öffentlichen Verantwortung für das Aufwachsen der jungen Generation sind sie dazu aufgefordert, institutionelle Grenzen zu überwinden und die Potenziale ihrer pädagogischen Fachkräfte für die Wahrnehmung gemeinsamer Aufgaben zu nutzen.

Die im ersten Quartal diesen Jahres vom Jugendamt des Vogtlandkreises durchgeführte Befragung über die Kooperation von Jugendzentren, Projekten der Mobilen Jugendarbeit und Beratungsstellen Jugendberufshilfe mit den Schulen im Vogtlandkreis hat u. a. geplante Initiativen zum Ausbau der Zusammenarbeit zwischen den jeweiligen Fachkräften deutlich gemacht. Im Zusammenhang mit den bevorstehenden Antragstellungen und Bewilligungen der Förderprogramme GTA und SJA ist das Jugendamt des Vogtlandkreises bestrebt, diesen Prozess zu unterstützen und zu begleiten.

Hierzu sollen folgende Leitlinien Berücksichtigung finden:

- Um eine Transparenz auf beiden Seiten zu gewährleisten, ist eine frühzeitige Abstimmung zwischen den Kooperationspartnern Schule und Jugendhilfe anzustreben, der Abschluss von Vereinbarungen wird empfohlen.
- Handelt es sich bei den einzusetzenden Jugendhilfe-Fachkräften um Personal, das durch kreisliche Mittel und Jugendpauschale mitfinanziert wird, ist eine schriftliche Zustimmung durch das Jugendamt zwingend erforderlich. Hierzu ist dem Jugendamt eine Gesamtkonzeption inkl. der Darstellung des Leistungsumfanges (Zeitlicher Aufwand, Kosten/Honorare, Kooperationsinhalte, Auswirkungen des Angebots auf bestehende Leistungsverpflichtungen, Synergieeffekte) vorzulegen.
- Möglichkeiten von trägerübergreifenden Netzwerkprojekten sind auszuloten und Ressourcen der Sozialregion zu bündeln.
- Hauptamtliche Fachkräfte der Jugendhilfe sollten an der Schnittstelle Schule als „Lotsen“ hin zum Jugendhilfesystem fungieren.

Leider konnten zur Teilfachplanung Jugendarbeit des Landkreises Vogtlandkreis im Internet nichts gefunden werden. Aus diesem Grund konnte die Teilfachplanung Jugendarbeit nicht in die Bewertung einbezogen werden. Insgesamt ist festzustellen, dass Adressat des Antrages nur der Landkreis Vogtlandkreis sein kann, da die Stadt Plauen nicht mehr örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe ist. Die Stadt Plauen tritt in der Beziehung zwischen Schule und Jugendhilfe nur noch als Schulträger auf. Entsprechend der §§21, 22 und 23 des Schulgesetzes, hat die Stadt Plauen als Schulträger nur noch die sächlichen Kosten zu tragen.

Aus diesem Grund wird der Fraktion DIE LINKE empfohlen, diesen Antrag zuständigkeithalber über ihre Kreistagsfraktion an den Kreistag des Vogtlandkreises zu stellen.



Täschner